

Sparen muss man sich leisten können

Guido Westerwelle wird gerade heftig dafür gescholten, dass er eine Erhöhung der Hartz IV-Alimentierung ablehnt. Gleichzeitig wird von dem schwächsten Mitglied der Eurozone ein kompromissloses Engerschnallen des Gürtels gefordert. Trotz Armut, Überschuldung und Rezession soll Griechenland mit noch weniger Geld auskommen. Die Reaktion der griechischen Bevölkerung auf das Spardiktat der EU ist genauso absehbar wie die Reaktion der deutschen Sozial-Lobby auf Westerwelle.

Generalstreiks, Massendemonstrationen und offene Auflehnung gegenüber der Staatsregierung in Athen und den Bürokraten in Brüssel werden nur wenige Wochen auf sich warten lassen. Die Bemühungen, Griechenland innerhalb von drei Jahren gesund zu sparen, werden am Volkszorn scheitern. Das kann man den Helenen nicht einmal übel nehmen. Ja, sie haben die Aufnahme in den Euro-Club nur durch Betrug erreicht und seit dem extrem über ihre Verhältnisse gelebt. Mit der Folge explodierender Staatsverschuldung. Doch Überschuldung ist für das Land der Philosophen und Mathematiker kein neues Phänomen. Auch in früheren Zeiten war Griechenland von hohen Defiziten geplagt. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt sogar noch höher als heute. Die Lösung des Problems war aber nicht Sparen oder Steuererhöhungen zu Lasten der Bevölkerung, sondern Währungsabwertung und Wirtschaftswachstum.

Diese Lösung ist jedoch im engen Korsett des Maastrichter Vertrags nicht möglich. Das wird der griechischen Bevölkerung bei zunehmendem Schmerz in Folge der rigiden Sparmaßnahmen allerdings herzlich egal sein. Die Debatten im griechischen Fernsehen lassen erahnen, wie sehr die Ressentiments gegenüber der EU-Bevormundung demnächst zunehmen werden. An dieser Stelle sei nur an die blutigen Unruhen in Athen im Dezember 2008 erinnert, deren ursprünglicher Auslöser ebenfalls Sparbemühungen der Regierung waren. Dazu passt auch die Nachricht, dass Portugal die Sparanweisungen Brüssels innerhalb von 48 Stunden ins genaue Gegenteil verkehrte. Die sozialistische Regierungspartei (PS) weitet nun aus Angst vor sozialen Unruhen die Staatsausgaben aus, anstatt zu sparen. Das zwangsläufige Scheitern der Brüning'schen Strategie des zu Tode Sparens sollte gerade deutschen Politikern bekannt sein. Die Portugiesen lassen sich jedenfalls nicht darauf ein. Den Griechen wird dieses Licht in Kürze auch aufgehen.

Für den Euro und die Kapitalmärkte bedeutet diese absehbare Entwicklung, dass die Griechenlandproblematik nicht vom Tisch ist, sondern lediglich vertagt wurde. Allerdings wird beim nächsten Hochkochen der Verschuldungsproblematik der PIGS-Staaten (Portugal, Italien, Spanien, Griechenland), spätestens im Sommer diesen Jahres, das Dilemma und der Geburtsfehler der EWWU (Europäische Währungs- und Wirtschaftsunion) noch deutlicher zu Tage treten.

Wirtschaftlich schwache Staaten, wie Griechenland und andere südeuropäische, osteuropäische und baltische Staaten, erzeugen durch ausufernde Gesamtverschuldung und im Falle der PIGS-Staaten permanent sinkender Wettbewerbsfähigkeit, nicht aushaltbare Spannungen in einem System starrer Wechselkurse (EWWU). Die starke Heterogenität der ökonomischen Leistungsfähigkeit macht das Fortbestehen der stetig weiter expandierenden Eurozone unrealistisch. Im besten Falle kommt es zu einer Rückbesinnung des Währungsraums auf die Kernstaaten (Frankreich, Deutschland, Niederlande, Österreich). Sehr viel wahrscheinlicher ist jedoch der vollständige Zerfall des Systems starrer Wechselkurse und die Wiedereinführung der Freihandelszone EG mit freien Wechselkursen nationalstaatlicher Währungen. Damit stünde der Euro in der Schicksalstradition aller starren Wechselkursregime zwischen politisch souveränen Staaten in der Menschheitsgeschichte.

Aber nicht nur für das Eurosystem bedeutet diese Entwicklung die unaufhaltsame Demaskierung der Systemkrise. Alle westlichen Volkswirtschaften leiden unter Überschuldung in historisch einmaliger Dimension (Privatverschuldung plus implizite Staatsverschuldung inkl. Verpflichtungen aus Sozialversicherungsleistungen).

Momentan wird noch versucht, diese Tatsache durch scheinbare Normalisierung zu kaschieren, doch spätestens im Laufe dieses Jahres wird deutlich, dass es kein Zurück zur Normalität geben wird. Weder bei Verschuldung, Zinsen noch der Geldmengenausweitung.

Der Jahrzehnte andauernde Kreditzyklus mit exponentiell steigender Verschuldungs- und Zinslast ist an seine ökonomischen Grenzen gestoßen. In der größten Volkswirtschaft der Welt, den USA, mussten 2007 für 1 US\$ Wachstum 6,20 US\$ Neuverschuldung aufgenommen werden (1980 nur 50 Cents). Das ist ein unhaltbarer Zustand.

Die Lösung kann nur sein, auch da hilft ein Blick in die Geschichtsbücher, die Verbindlichkeiten durch Währungsabwertung oder Schuldenschnitt (Staatsbankrott) vollständig zu entwerfen und einen Neubeginn zu starten. Wobei der Bankrott mehrerer Staaten (Dominoeffekt) eindeutig die schlechtere Option ist. Das hat offensichtlich auch der Chefvolkswirt des IWF (Internationaler Währungsfonds) Olivier Blanchard erkannt. In dem jüngst publizierten Strategiepapier „Makroökonomische Politik neu denken“ fordert er von den westlichen Notenbanken eine Verdopplung des Inflationsziels auf 4% und das konsequente Anstreben desselben durch inflationsfördernde Maßnahmen wie Niedrigzinspolitik und Geldmengenstimuli. Konsequenter Weise sollte die Fiskalpolitik nicht dagegen sparen - auch nicht in Griechenland.

Da die Fakten klar sind und die historischen Parallelen sich förmlich aufzwingen, empfiehlt es sich, Konsequenzen für die Sicherung des eigenen finanziellen Wohlstands zu treffen. Dazu bedarf es einer nüchternen Analyse des Vermögens und einer konsequenten Absicherung gegen die unvermeidlichen politischen Entscheidungen der kommenden Jahre.

Sie haben Fragen oder Anregungen zu diesem Artikel? Wir freuen uns auf Ihr Feedback: [Zum Feedbackformular](#)

Disclaimer

Die YPOS Consulting GmbH übernimmt keine Haftung für die Verwendung des vorliegenden Dokuments oder seines Inhaltes. Alle Informationen und Daten in diesem Dokument stammen aus Quellen, die der Herausgeber zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments für zuverlässig erachtet. Trotzdem kann keine Gewähr für deren Richtigkeit, Genauigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit übernommen werden - weder ausdrücklich noch stillschweigend.

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot zum Kauf oder Verkauf irgendeines Wertpapiers dar, noch enthält es die Grundlage für einen Vertrag oder eine Verpflichtung irgendeiner Art.

Keinesfalls stellt dieses Dokument eine Anlageberatung dar und kann eine solche auch nicht ersetzen.

Investitionsentscheidungen müssen auf Grundlage des Verkaufsprospektes erfolgen, der von dem Emittenten genehmigt und bei der zuständigen Wertpapieraufsicht hinterlegt ist. Sie dürfen nicht auf Grundlage des vorliegenden Dokuments erfolgen. Die besprochenen Investments können für den einzelnen Anleger, je nach Risikoklasse, Anlageziel und finanzieller Lage, unpassend sein. Jeder Leser, vor allem jeder Privatanleger, ist dringend gehalten, sich vor jeder Investitionsentscheidung umfassend zu informieren und vor der Erteilung einer Order den Ratschlag der Bank, des Brokers oder des Investment-respektive Vermögensberaters einzuholen.

Die YPOS Consulting GmbH ist nicht verantwortlich für Konsequenzen, speziell für Verluste, welche durch die Verwendung oder die Unterlassung der Verwendung aus den in diesem Dokument enthaltenen Ansichten und Rückschlüsse folgen bzw. folgen könnten. Zurückliegende Wert-, Preis- oder Kursentwicklungen geben keine Anhaltspunkte auf die zukünftige Entwicklung des Investments. Die YPOS Consulting GmbH übernimmt keine Garantie dafür, dass der angedeutete Ertrag oder die genannten Kursziele erreicht werden.

Es ist möglich, dass die YPOS Consulting GmbH, ein verbundenes Unternehmen, Anteilseigner, Führungskräfte oder Angestellte Käufe oder Verkäufe in einem in dieser Publikation beschriebenen oder damit verbundenen Wertpapieren, Rohstoffen, Fonds oder Unternehmen tätigen oder getätigt haben oder in anderer Weise Anteile an Unternehmen, Rohstoffen oder Fonds dieser Publikation hält. Nähere Informationen enthalten die Hinweise nach § 34b WpHG.

Dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen sind in Großbritannien nur zur Verteilung an Personen bestimmt, die berechnete Personen oder freigestellte Personen im Sinne des Financial Service Act 1986 oder eines auf seiner Grundlage erfolgten Beschlusses sind oder an Personen, die in Artikel 11 (3) des Financial Services Act 1986 (Investment Advertisement - Exemptions) oder 1996 in der derzeit gültigen Fassung beschrieben sind. Anderen Personen oder Personengruppen darf dieses Dokument weder direkt noch indirekt übermittelt werden.

Dieses Dokument darf weder direkt noch indirekt in die USA oder Kanada oder an US-Amerikaner oder eine Person, die ihren Wohnsitz in Kanada hat, übermittelt werden, noch in deren Territorium gebracht oder verteilt werden.

Die Verteilung dieses Dokuments und der darin enthaltenen Informationen in andere Gerichtsbarkeiten kann durch Gesetz beschränkt sein und Personen, in deren Besitz dieses Dokument gelangt, sollten sich über etwaige Beschränkungen informieren und diese einhalten. Jedes Versäumnis, diese Beschränkung zu beachten, kann eine Verletzung der US-amerikanischen oder kanadischen Wertpapiergesetze oder der Gesetze einer anderen Gerichtsbarkeit darstellen.

Verantwortlicher im Sinne des Presserechts: Christoph Leichtweiß

Die Reproduktion, Veränderung oder kommerzielle Nutzung des Dokuments und seines Inhaltes ist untersagt und ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung seitens der YPOS Consulting GmbH unzulässig. Die YPOS Consulting GmbH kann gegenüber Jedermann jederzeit ohne Angabe von Gründen die sofortige Unterlassung der Weitergabe des Dokuments verlangen.

Urheberrecht

Die in diesem Dokument veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jede ungenehmigte Vervielfältigung, auch auszugsweise, ist unstatthaft. Nachdruckgenehmigungen kann der Herausgeber erteilen.

YPOS Consulting GmbH
Freiherr-vom-Stein-Str. 9 D-64319 Pfungstadt
Fon.: 06157 / 9116409 | Mail: info@ypos-consulting.de
Registergericht: Amtsgericht Darmstadt
Registernummer: HRB 87815

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz: DE 264 825 663